



Beratungsfolge	Termin	TOP	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2019		
Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	15.02.2019	Herr Hensen	

**Beratung Entwurf Haushalt 2019 einschl. Haushaltssicherungskonzept bis 2021
hier: Beantwortung von Anfragen der FDP/Piraten Fraktion**

Finanzielle Auswirkungen

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
 Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
 Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

- Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 14.02.2019 reicht die FDP/Piratenfraktion den beigefügten Fragenkatalog zum Haushalt 2019 ein. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet:

1. Wann ist mit der Vorlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes zu rechnen?

Die Erstellung des Entwurfs des neuen Brandschutzbedarfsplans ist fast abgeschlossen. Es wird mit einer Vorlage bis Ende Februar 2019/Mitte März 2019 gerechnet.

2. Wie beziffern sich die finanziellen Auswirkungen durch die Reduktion des Vorwegabzugs nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz im Haushalt 2019 und der mittleren Finanzplanung?

Es kann angenommen werden, dass die (weitere) Reduzierung des Vorwegabzuges im GFG 2019 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Linnich **eine Verbesserung um rund 64.000 €** bewirkt hat.

Dieser Annahme liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Im GFG 2018 wurde ein Vorwegabzug in Höhe von 154 Mio. € vorgenommen. Bezogen auf die gesamte Schlüsselmasse von rd. 9.924 Mio. € waren dies 1,6 %.

Im GFG 2019 beträgt der Vorwegabzug nur noch 124 Mio. € und macht rd. 1,2 % der Gesamtschlüsselmasse von 10.415 Mio. € aus.

Die Schlüsselmasse im Vergleich 2018 zu 2019 wird durch die Veränderung somit um 0,4 % verändert/erhöht.

Der einheitliche Grundbetrag beträgt im GFG 2019 754,29 €. Ohne die o.a. Verbesserung würde er um 0,4 % oder 3,02 € geringer ausfallen und damit 751,27 € betragen.

Auf dieser Basis würden sich für die Stadt Linnich für das Jahr 2019 nur Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 225.000 € errechnen:

751,27 einheitl. Grundbetrag x Summe aller Punkte Stadt Linnich 23.566
= Gesamtansatz: 17.704.429

./. Steuerkraftmesszahl 17.479.107

= 225.322

Zu 90 % = Schlüsselzuweisung = 203.000 €

Bewilligt ist aber auf der Basis des höheren Grundbetrages eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 267.000 €, **somit 64.000 € mehr.**

Proberechnung:

Schlüsselzuweisungen Gemeinden im GFG 2019: 8.176 Mio. € : Grundbetrag 754,29 € = Summe aller Punkte NRW 10.839.332

30.000.000 € (geringer Vorwegabzug) : Summe aller Punkte = 2,77 € je Punkt

2,77 € x Punkte Stadt Linnich 23.566 = **65.278 €**

3. In welcher Gesamthöhe stehen Mittel im Bereich der Digitalisierung (digitale Verwaltung, digitale Infrastruktur, Digitalisierung an Schulen...) im Haushalt 2019 zur Verfügung?

Die Kosten für die Digitalisierung sind der Anlage zu entnehmen. Die Kosten für den Betrieb der Programme

- Dokumentenmanagementsystem
- Content Managementsystem
- Formulareserver
- Ratsinformationssystem und
- Offene Daten/Open Data

werden über die Umlage der KDVG in Rechnung gestellt. Diese Kosten können z.Zt. nur auf der Basis des Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2017 mitgeteilt werden. Die tatsächlichen Kosten, die hierzu im Jahr 2019 entstanden sind, werden erst im Rechnungsergebnis der KDVG ersichtlich sein. Dieses Rechnungsergebnis liegt erst Mitte 2020 vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei den genannten Positionen Abweichungen vorliegen werden, da z.B. für den Formulareserver erst im letzten Quartal 2017 die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt wurden und erst die ersten Formulare zum Jahreswechsel 2018 in Betrieb genommen wurden.

4. Welche Fördermittel von der Indeland GmbH sind im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt?

Der Wirtschaftsplan der Indeland GmbH sieht die Bezuschussung eines „Indeland-Begrüßungspavillons auf dem Place de Lesquin mit einer Gesamtsumme von 190.000 EUR vor. Aufgeteilt ist die Förderung auf die Jahre 2019 bis 2022, wobei für 2019 ein anteiliger Betrag in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt ist. Ob im Wirtschaftsjahr 2019 Fördermittel tatsächlich zur Auszahlung gelangen, hängt aber von der noch ausstehenden Konkretisierung des Projektes und vom Baufortschritt der Maßnahmen auf der Place de Lesquin im Rahmen des IHK ab.

5. Wie wirkt sich das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf den Haushalt 2019 bzw. auf die mittlere Finanzplanung aus?

Durch den Landtag wurde am 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) als Nachfolgeverordnung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen und veröffentlicht. Sowohl das 2. NKFVG als auch die KomHVO treten mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf der Stadt Linnich wurde dem Rat in seiner Sitzung am 13.12.2018 zugeleitet. Die Neuregelungen durch das 2. NKFVG sowie die KomHVO sind im vorliegenden Entwurf aufgrund des zeitlichen Zusammenfallens grundsätzlich nicht enthalten.

Eine Ausnahme ist die Veranschlagung der Erneuerung des Hallenbodens der Turnhalle der Realschule (s. Produktsachkonto 021 215 002 7851000, Ansatz 100.000 €). Hier wurde bei der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf von der Möglichkeit der Veranschlagung nach dem sog. Komponentenansatz Gebrauch gemacht.

Nach § 36 Abs.2 KomHVO dürfen bei Gebäuden für das Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudebestandteile handelt und deren Wert im Einzelnen 5 Prozent des Neubauwertes beträgt.

Letztere Voraussetzung trifft bei der Veranschlagung des Turnhallenbodens zu, mit dem Ergebnis, dass diese Veranschlagung als Investition im Produkt 021 215 002 und nicht im laufenden Aufwand vorgenommen wurde.

Hinsichtlich der Anwendung des 2. NKFVG und der KomHVO hat das zuständige Ministerium nun mit aktuellem Erlass vom 15.02.2019 klargestellt, dass im Hinblick auf die Haushaltssatzung 2019 akzeptiert wird, wenn die vorgelegten Unterlagen den bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen entsprechen. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Jahr die Haushaltssatzung beschlossen wird. Der Erlass ist der Vorlage beigelegt.

6. Welche haushaltsrelevanten Maßnahmen/Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung (ohne Tourismus) sind für 2019 vorgesehen?

Für 2019 vorgesehene Maßnahmen, die – auch – eine Ausrichtung auf Wirtschaftsförderung beinhalten, sind die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die interkommunale Zusammenarbeit Aldenhoven-Baesweiler-Linnich zur Schaffung eines gemeinsamen Gewerbegebietes. Soweit im haushaltsmäßig relevante Projektkosten in diesen Bereichen anfallen, sind sie sachlich dem Produkt „Bauleitplanung“ zuzuordnen.

(Schunck-Zenker)

Kosten der Digitalisierung

Haushaltsjahr 2019

Projekt	Bemerkungen	Haushaltsreste	Ansatz 2019
Besucher W-LAN Einrichtungen der Stadt	Rathaus, Bürgerbüro, Hallenbad	400,00 €	800,00 €
W-LAN Hotspots	Rurstraße - Maßnahme IHK		
	Place de Lesquin - Sponsoring		0,00 €
	Ortszentren - Wifi 4U - EU - Förderprogramm		0,00 €
W-LAN Netzwerk Schulen	Grundschulverbund - Accesspoint - aktive Netzwerkkomponenten		1.650,00 €
	Gesamtschule		1.000,00 €
Hardwarebeschaffung Hallenbad	aktive Netzwerkkomponenten		700,00 €
Hardwarebeschaffungen Schulen	Grundschulverbund - PCs Lehrerzimmer		1.100,00 €
	Gesamtschule - Schülerarbeitsplätze Computerraum - Lehrerarbeitsplätze - digitaler Vertretungsplan / Monitor - Erneuerung Server		12.000,00 €
Gigabit - Breitbandanschlüsse Schulen	- Förderprogramm über Kreis Düren		0,00 €
Interaktive Tafelssysteme Schulen	- Grundschulverbund		12.000,00 €
	- Gesamtschule		25.000,00 €
Dokumentenmanagementsystem	Digitale Aktenführung in der Verwaltung		37.000,00 €
	Beschaffung eines 2. Monitors für die digitale Akte		4.000,00 €
	Beschaffung eines Dokumentenscanners für die digitale Akte	1.600,00 €	
Content Managementsystem	Redaktionssystem für Internetseiten der Stadt		10.000,00 €
Formularserver	- Bereitstellung elektronischer Formulare - Authentifizierung über den BPA - Datenübergabe an Fachverfahren - Bereitstellung von Bezahlfunktionen		250,00 €
Ratsinformationssystem	Nutzung papierloser Sitzungsdienst durch die Politik über die Apps iRich, anRich, winRich Nutzung durch den Bürger über die BürgerAPP Förderprojekt Oparl - "www.Politik-bei-uns.de"		12.000,00 €
GIS	Einführung eines digitalen Straßenzustandskatasters	25.500,00 €	
Offene Daten / Open Data	Bereitstellung von offenen Daten		650,00 €
Papierloser Rechnungseingang	Die Verwaltung ist verpflichtet, spätestens ab Frühjahr 2020 digitale Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten. Das Finanzverfahren Infoma wird in 2019 um notwendige Komponenten erweitert,	40.000,00 €	
ScanDienstleistungen	Steuerakte		45.000,00 €
Beschaffung eines Plotters mit Scanfunktion	Digitalisierung von Bauplänen	8.900,00 €	
		76.400,00 €	163.150,00 €
		239.550,00 €	